

## **Hochschulzugang für qualifizierte Berufstätige – Die Messlatte liegt hoch**

Erschienen in: Die berufsbildende Schule 63(2011)04, S. 111 – 112

Der Bildungsweg nach der Berufsausbildung, über die weiterführenden beruflichen Berechtigungsschulen wie z. B. Fachoberschulen oder Berufsoberschulen eine Hochschulzugangsberechtigung zu erhalten, ist der bekannte einschlägige Weg. Auch der zweite Bildungsweg, wie z. B. der Besuch eines Abendgymnasiums oder eines Kollegs, ermöglicht den Hochschulzugang.

Ein dritter Bildungsweg ist heute der Hochschulzugang für qualifizierte Berufstätige. Dies fördert die Gleichwertigkeit der beruflichen Bildung mit der allgemeinen Bildung. Bei näherem Hinsehen wird deutlich, dass dies komplizierter ist, als es sich erst einmal anhört. Im Folgenden soll die Sachlage kurz dargestellt werden, um anschließend eine Einschätzung und ein Fazit vorzunehmen.

### **Regelungen**

Einfach ist die Hochschulzulassung für qualifizierte Berufstätige, die nach der Berufsausbildung einen Fortbildungsberuf erworben, d. h. eine Aufstiegsfortbildung durchlaufen haben. Dazu gehören Meisterinnen und Meister, Absolventinnen und Absolventen einer gleichgestellten beruflichen Fortbildungsprüfung (z. B. Betriebswirt HWK bzw. IHK oder geprüfter IT-Entwickler) sowie Absolventinnen und Absolventen einer Fachschule (z. B. Technikerschule) oder Fachakademie. Diesen Personen wird der allgemeine Hochschulzugang eröffnet. Erforderlich ist lediglich, ein Beratungsgespräch an der Hochschule zu absolvieren.

Bei qualifiziert Berufstätigen, die nicht zu dem o. g. Personenkreis zählen, hat die Hochschule neben einem Beratungsgespräch für einen fachgebundenen Hochschulzugang die Studieneignung festzustellen. Dies erfolgt über ein besonderes Prüfungsverfahren oder wie bei vielen Hochschulen durch ein nachweislich erfolgreich durchgeführtes Probestudium von mindestens einem Jahr. Zu qualifiziert Berufstätigen zählt, wer eine mindestens zweijährige Berufsausbildung abgeschlossen hat und mindestens eine dreijährige hauptberufliche Berufspraxis in einem dem angestrebten Studiengang fachlich verwandten Bereich nachweisen kann.

Entscheidet sich eine Hochschule für ein Prüfungsverfahren, so soll dies am Beispiel der Technischen Universität München dargestellt werden. Vor Aufnahme einer Hochschulzugangsprüfung an der TU München ist der Nachweis von englischen Sprachkenntnissen zu erbringen. Dies erfolgt über einen anerkannten Sprachtest wie z. B. den „Test of English as a Foreign Language“ [TOEFL, mindestens 500 Punkte (Paperbased Test bzw. 70 Punkte Internetbased Test)] oder ein gleichwertiges Sprachzertifikat. Der TOEFL-Test ist ein standardisierter Test, in dem die Kenntnisse der englischen Sprache von Nicht-Muttersprachlern überprüft werden. Der schriftliche Test dauert maximal 150 Minuten, der Internetttest umfasst maximal 260 Minuten.

Die eigentliche Hochschulzugangsprüfung besteht, sofern der Englischsprachtest zuvor bestanden ist und ein Beratungsgespräch stattgefunden hat, aus einer schriftlichen und mündlichen Prüfung. In der schriftlichen Prüfung (120 bis 180 Minuten) werden Kenntnisse aus der Mathematik abgeprüft. In der praktischen Durchführung dieser Mathematikprüfung wie z. B. für Lehramtsbewerber für berufliche Schulen bestehen die Inhalte in elementaren Funktionen, Grundzügen der Differential-, Integral- und Vektorrechnung und in den damit verbundenen Rechentechniken. Geeignet zur Beschreibung dieser Inhalte sind alle Schul-

bücher der Mathematik für die Oberstufe des Gymnasiums. Zur Vorbereitung auf diese Prüfung bietet die Fakultät Mathematik der TU München einen einwöchigen Kurs (Vorlesung und Übung) an.

Sofern auch die Mathematikprüfung bestanden ist, erfolgt die mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten). Hier soll ermittelt werden, ob der Bewerber erwarten lässt, das Ziel des Studienganges auf wissenschaftlicher Grundlage selbständig und verantwortungsbewusst zu erreichen. Besondere Vorkenntnisse werden nicht abgeprüft. Beurteilungskategorien für die mündliche Prüfung sind Motivation; Befähigung, komplexe Probleme erkennen, beschreiben und behandeln können; sprachliche Ausdrucksfähigkeit; Selbsteinschätzung zu Merkmalen wie Belastbarkeit, Stressresistenz; Durchhalte und Aufnahmevermögen in Bezug auf ein Studium an einer Eliteuniversität; Fachverständnis für den angestrebten Studiengang.

## **Einschätzung**

Die Messlatte für qualifiziert Berufstätige ohne Fortbildungsberuf liegt hoch. Der Englischtest erfordert eine aktive Sprachfähigkeit im Englischen. Der moderne Fremdsprachenunterricht kommt dem entgegen. In einem TOEFL-Test (s. o.) dürfte aber jener besser zu recht kommen, der Spracherfahrungen auch im englischsprachlichen Ausland gesammelt hat. Auf der anderen Seite ist die Überprüfung der Englischkenntnisse notwendig. Zunehmend werden an der TU München auch Lehrveranstaltungen in Englisch, einschließlich der Klausuren dazu, durchgeführt. Die späteren Anforderungen globaler Märkte setzen Englischkenntnisse voraus.

Die Mathematikprüfung erfolgt auf Oberstufenniveau des Gymnasiums. Dahinter steht ein mehrjähriger Mathematikunterricht. Der einwöchige Vorbereitungskurs dazu an der TU München unmittelbar vor der Prüfung kann eigentlich nur vorhandene Kenntnisse auffrischen. Der Kurs stellt aber auf die Prüfung gut ein, indem die Prüfungsanforderungen transparent gemacht werden. Die Mathematikkenntnisse, wie sie hier eingefordert werden, sind für ein Studium an einer Technischen Universität eine notwendige Voraussetzung.

Nach harter Englisch- und Mathematikprüfung ist die mündliche Prüfung eine nach Kategorien (s. o.) benotete Eindrucksbeurteilung des Bewerbers. Sie wird von mindestens einem Hochschullehrer und einem sachkundigen Beisitzer durchgeführt. Besonders auch aus der Biographie des Bewerbers heraus wird nach der Studieneignung für beispielsweise das Lehramtsstudium für berufliche Schulen geurteilt. Lebenserfahrung und Reife beruflich Qualifizierter begünstigen ein erfolgreiches Abschneiden in dieser mündlichen Prüfung.

Die hier beschriebene Hochschulzugangsprüfung für beruflich Qualifizierte wird für das Lehramt an beruflichen Schulen nachgefragt. Es wird erwartet, dass die Nachfrage steigt. Von mehreren Anfragen haben das erste Verfahren im Herbst 2010 letztendlich drei Bewerber erfolgreich abgeschlossen.

## **Fazit**

Die Hochschulzugangsprüfung ist anspruchsvoll aber auch gerechtfertigt. Allerdings sind für beruflich Qualifizierte für diese Prüfung umfangreiche und professionelle Brückenkurse erforderlich. Hierzu bieten sich die beruflichen Schulen wie z. B. Fachoberschulen, Berufsoberschulen, Berufliche Gymnasien mit ihrer Expertise an. Dessen ungeachtet bleibt aber festzustellen und auch zu empfehlen: Für jüngere beruflich Qualifizierte ist der Bildungsweg über z. B. Fachoberschule, Berufsoberschule der bessere Weg. In umfassender Bildung ist über diese Schulen der Hochschulzugang sicher erreichbar und für ein Studium ein breites Fundament gelegt.